

Laut DTU-Sportordnung dürfen Teilnehmer an Wettkämpfen (gemäß § 2 Abs. 2 der SpO) nur mit entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen an den Start gehen. Die Verantwortung hierfür trägt jeder Teilnehmer selbst (§ 4 Abs. 4.1). Für Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt: Die Erziehungsberechtigten haben sicherzustellen, dass die Teilnahme nur bei Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen erfolgt. (§ 4 Abs. 4.2)

Diese gesundheitlichen Voraussetzungen können mit einer „Sporttauglichkeitsuntersuchung“ bestätigt werden. Eine solche Untersuchung kann in der Regel jeder Arzt durchführen, sie muss also nicht zwingend von einem Sportmediziner vorgenommen werden. Am besten bespricht man die Durchführung der „Sporttauglichkeitsuntersuchung“ mit dem Hausarzt. Ziel einer solchen Untersuchung ist es, eine körperliche Schädigung durch das Sporttreiben auszuschließen. Im Regelfall wird eine solche Untersuchung nicht von den Krankenkassen übernommen, da sie als „individuelle Gesundheitsleistung“ (iGeL) betrachtet wird und daher selbst bezahlt werden muss.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, werden nachfolgende Punkte bei einer Sporttauglichkeitsuntersuchung berücksichtigt:

Anamnese

- Vorerkrankungen innere Organe / HKL, Haltungs- und Bewegungsapparat
- Aktuelle Beschwerden
- Lebensweise
- Allergien
- Medikation
- Sportanamnese

Körperliche Untersuchung

- Allgemeinzustand
- Kopf, Hals, Sinnesorgane
- Herz, Lunge, Kreislauf
- Abdomen (Bauchorgane)
- Orientierender orthopädischer Status
- Orientierend Neurologie und Psychologie

Je nach individueller Einschätzung des untersuchenden Mediziners kommen dann für den Sportler nachfolgende bzw. weiterführende Gesundheitschecks in Frage:

Weiterführende Diagnostik

- Anthropometrie
- Herz-Kreislauf-System (Ruhe-EKG, Belastungs-EKG, Echokardiographie)
- Brustkorb, Lunge (Lungenfunktion: Lungenvolumen, Atemzugvolumen, Atemflussgeschwindigkeit)
- Labor / Kleines Blutbild (Leber-, Nieren- und Fettwerte)
- Urinstatus (Nieren, Harnwege)

Je nach Befund ggf. kann noch weitere Diagnostik notwendig werden.

* Aus Gründen der Vereinfachung wird im Text die männliche Schreibform für beide Geschlechter verwendet.

Einverständniserklärung nach § 4 der Sportordnung



Auszug aus der Sportordnung

§ 4 Gesundheit

4.1 Teilnehmer an Wettkämpfen gemäß § 2 Abs. 2 der SpO dürfen nur mit entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen an den Start gehen. Die Verantwortung hierfür trägt jeder Teilnehmer selbst.

4.2 Für Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt: Die Erziehungsberechtigten haben sicherzustellen, dass die Teilnahme nur bei Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen erfolgt.

4.3 Bei Meldung über oder durch einen Verein / Abteilung: dem Verein / Abteilung hat eine Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten vorzuliegen, den Schüler oder den Jugendlichen für einen Wettkampf zu melden zu dürfen. Mit Abgabe dieser Meldung versichert der Verein / die Abteilung, dass die vorstehende Erlaubniserklärung vorliegt und gemeldete Athleten ihre Sportgesundheit nachweisen können. Der Nachweis der Sportgesundheit liegt zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.

4.4 Eine medizinische Untersuchung der Teilnehmer auf ihre Sportgesundheit findet bei Wettkämpfen nicht statt.

Mit der Unterschrift erlaube/n ich / wir

Name

Anschrift

dass unser/e Sohn / Tochter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Durch den Verein zu
Wettkämpfen der DTU gemeldet werden kann.

Ich / wir werden unsere/n Tochter / Sohn nur dann an Wettkämpfen teilnehmen lassen, wenn dieses ohne Gefährdung der Gesundheit und/oder der körperlichen Unversehrtheit möglich ist. Ich / wir versichern, dass er/sie sich über die Bedingungen vom Veranstalter laut Ausschreibung vor dem Wettkampfbeginn informiert hat und diese anerkennt, dass ich / wir für die Wettkampfkosten aufkommen sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen und dass ich/wir zusätzlich folgenden Wortlaut zur Kenntnis nehmen und anerkennen:

„Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der DTU (Sportordnung, Veranstalterordnung Bundesligaordnung, Antidoping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Diese können beim Veranstalter am Wettkampftag bei der Startunterlagenausgabe eingesehen werden. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an.“

Datum, Ort

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

RACEPEDIA-Cup Wettkämpfe 2019

Datum	Ort	Format	Bemerkungen
06.04.2019	Mengen	Swim&Run	BaWü SCH, JUG & JUN
04.05.2019	Buchen	Triathlon	-
12.05.2019	Neckarsulm	Triathlon	-
18.05.2019	Heilbronn	Aquathlon	Teilw. Sonderform
07.07.2019	Bietigheim	Triathlon	Double / Triple
13.07.2019	Schopfheim	Triathlon	BaWü SCH, JUG & JUN
16.09.2019	Ihringen	Mixed Team-Relay	zählt nicht zur Gesamtwertung

Altersklasseneinteilung und Startgelder

Altersklasse	Jahrgänge	Startgeld Swim & Run	Startgeld Aquathlon	Startgeld Triathlon
Junioren	00/01	22 €	22 €	28 €
Jugend A	02/03	22 €	22 €	28 €
Jugend B	04/05	19 €	19 €	26 €
Schüler A	06/07	16 €	16 €	21 €
Schüler B	08/09	14 €	14 €	19 €

RACEPEDIA-Cup Gesamtwertung

- Die Teilnahme an mindestens vier der sechs Wettkämpfe ist Pflicht, um in die Gesamtwertung einbezogen zu werden. Der Startpass muss vor dem ersten Wettkampf des RACEPEDIA-Cups vorliegen.

Meldungen für die Wettkämpfe

- Die Meldungen sind nur über das Onlineportal des RACEPEDIA-Cups auf der Seite des BWTV möglich.

Nutzung Wechselboxen

- Bei allen Wettkämpfen des RACEPEDIA-Cups sind Wechselboxen zu nutzen. Diese sind, falls nicht mehr vorhanden, vor Ort käuflich zu erwerben.

Meldedaten

- Wettkampf
- Name
- Vorname
- Jahrgang
- Geschlecht
- Bitte auf die korrekte Schreibweise aller Daten achten!
- Verein
- Startpassnummer (Teilnehmer ohne Startpass lassen dieses Feld leer)
- Bankverbindung
- eMail-Adresse für die gesamte Saison

Beim RACEPEDIA-Cup findet die Sportordnung der DTU Anwendung. Alle Regelungen und zugehörige Sanktionen sind dort ausführlich beschrieben.

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die häufigsten Regelverstöße, zugehörige Sanktionen und Sonderregelungen.

Allgemein

Behinderung oder Gefährdung anderer Teilnehmer



Keine Startnummer



Disziplin Schwimmen

Nicht tragen der gestellten Schwimmmütze

Mündl. Verwarnung – ohne
Korrektur folgt



Disziplin Radfahren

Missachten der Abstiegszone oder Abstiegslinie



Disziplin Laufen

Nicht sichtbares Tragen der Startnummer

Mündl. Verwarnung – ohne
Korrektur folgt



Verhalten in der Wechselzone

Wechsel am falschen Platz



Missachten der Check-In Zeiten



Radfahren in Wechselzone



Helm offen, wenn Rad noch nicht abgestellt in
Wechselzone



Markierung des Wechselplatzes



Utensilien nicht komplett in Box abgelegt



Helm mit geschlossenem Kinnriemen am Rad



Umweltschutz

Abfall nicht an den vorgesehenen Stellen entsorgt oder den
Abfall in der Natur entsorgt



Bedeutung der Karten



gelbe Karte = Zeitstrafe 10 sec



rote Karte = Disqualifikation

Für den Wettkampf

- Startnummernband
- Sicherheitsnadeln (zum Befestigen der Startnummern)
- Wettkampfbekleidung (Schwimmanzug, wichtig Oberteil, auch bei den Jungs)
- Badekappe
- Schwimmbrille
- Kleines Handtuch
- Laufschuhe (1 Paar für die Wechselzone, 1 Paar zum Einlaufen)
- Wechselraumbox (vom BWTV zugelassen)
- Rennrad (Abrolllängen beachten!)
- Fahrradhelm (unbeschädigt mit gültigem CE-Prüfzeichen)
- Eventuell Fahrradbrille

Vor dem Start

- Ruhe bewahren, eure Trainer und/oder Betreuer helfen euch gerne
- Wettkampfunterlagen holen
- Startnummer am Band befestigen
- Transponder (für elektronische Zeitmessung) anbringen
- Startnummernaufkleber an Rad, Helm und Wechselraumbox anbringen

Nach dem Wettkampf

- Trinken, Kleinigkeit essen
- Duschhandtuch etc.
- Trockene Kleidung, Mütze
- Vereinskleidung anziehen
- Für Siegerehrung bereithalten